

Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands

		Dr. Lutz Lindemann Mitglied des Vorstands					Dr. Timo Reister Mitglied des Vorstands				
		2022			2021		2022		2021		
		in T €	in % GV	in % AktG	in T €	in % GV	in T €	in % GV	in T €	in % GV	
Feste Vergütung	Grundvergütung	550	37	45	550	35	550	38	550	36	
	Nebenleistungen	22	1	2	26	2	21	1	20	1	
	Versorgungsaufwand	–	–	–	–	–	220	15	220	15	
	Dienstzeitaufwand IAS	258	17	–	272	17	–	–	–	–	
	Summe	829	56		848	54	791	54	790	52	
Variable Vergütung	kurzfristige variable Vergütung										
	STI für 2022	298	20	24	–	–	298	21	–	–	
	STI für 2021	–	–	–	325	21	–	–	325	21	
	langfristige variable Vergütung										
	LTI für 2022	364	24	30	–	–	364	25	–	–	
	LTI für 2021	–	–	–	397	25	–	–	397	26	
	Summe	662	44		722	46	662	46	722	48	
Gesamtvergütung (GV)	1.491	100		1.570	100	1.453	100	1.512	100		
Gesamtvergütung ohne Dienstzeitaufwand gem. § 162 AktG		1.234		100	1.298		1.453		1.512		

Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands

		Dr. Ralph Rheinboldt Mitglied des Vorstands					Dagmar Steinert Mitglied des Vorstands				
		2022			2021		2022		2021		
		in T €	in % GV	in % AktG	in T €	in % GV	in T €	in % GV	in T €	in % GV	
Feste Vergütung	Grundvergütung	550	39	45	550	37	504	38	550	36	
	Nebenleistungen	17	1	1	17	1	12	1	12	1	
	Versorgungsaufwand	–	–	–	–	–	220	17	220	15	
	Dienstzeitaufwand IAS	195	14	–	215	14	–	–	–	–	
	Summe	762	54		782	52	736	56	782	52	
Variable Vergütung	kurzfristige variable Vergütung										
	STI für 2022	298	21	24	–	–	255	19	–	–	
	STI für 2021	–	–	–	325	22	–	–	325	36	
	langfristige variable Vergütung										
	LTI für 2022	364	26	30	–	–	334	25	–	–	
	LTI für 2021	–	–	–	397	26	–	–	397	26	
	Summe	662	46		722	48	589	44	722	48	
Gesamtvergütung (GV)	1.424	100		1.504	100	1.324	100	1.504	100		
Gesamtvergütung ohne Dienstzeitaufwand gem. § 162 AktG		1.229		100	1.289		1.324		1.504	100	

Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands

		2022		Gesamt	
				2021	
		in T €	in % GV	in T €	in % GV
Feste Vergütung	Grundvergütung	3.126	37	3.080	35
	Nebenleistungen	96	1	95	1
	Versorgungsaufwand	477	6	440	5
	Dienstzeitaufwand IAS	752	9	817	9
	Summe	4.450	53	4.432	51
Variable Vergütung	kurzfristige variable Vergütung				
	STI für 2022	1.794	21	–	–
	STI für 2021	–	–	1.950	22
	langfristige variable Vergütung				
	LTI für 2022	2.214	26	–	–
	LTI für 2021	–	–	2.382	27
	Summe	4.008	47	4.332	49
Gesamtvergütung (GV)	8.458	100	8.764	100	
Gesamtvergütung ohne Dienstzeitaufwand gem. § 162 AktG		7.707		7.947	

Die variable Vergütung für 2022 wird in der Aufsichtsratssitzung im März 2023 abschließend festgesetzt. Die variable Vergütung wird im Anschluss an die Aufsichtsratssitzung ausgezahlt und die Pflicht zum Erwerb von Vorzugsaktien greift danach. Folglich enthält die nachfolgende Tabelle keine Daten zu den erworbenen Vorzugsaktien aus der für das Geschäftsjahr 2022 gewährten variablen Vergütung. Zum 31. Dezember 2022 hätten beim Schlusskurs von 32,74 € pro Vorzugsaktie insgesamt 33.986 Vorzugsaktien für sämtliche Mitglieder des Vorstands erworben werden müssen.

Die im Rahmen der variablen Vergütung erworbenen Vorzugsaktien sowie die hierfür noch geltenden Veräußerungssperren sind der Tabelle zu entnehmen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Veräußerungssperre für die im Rahmen der variablen Vergütung erworbenen Vorzugsaktien bis zum Geschäftsjahr 2019 nur drei Jahre betrug.

→ [# 19 Vorzugsaktienprogramm variable Vergütung \(LTI\)](#)

Vorzugsaktienprogramm variable Vergütung (LTI)

Jahr der Vergütung LTI	2018	2019	2020	2021
Jahr des Aktienerwerbs	2019	2020	2021	2022
Erwerbszeitpunkt	21.3.2019	20.3.2020	10.3.2021	21.3.2022
Ende der Sperrfrist	20.3.2022	19.3.2023	9.3.2025	20.3.2026
Kurs bei Erwerb in €	38,66	34,08	43,31	33,95
Kurs zum Ende der Sperrfrist	33,62			
Wertentwicklung bis Ende Sperrfrist	- 13%			
Wertentwicklung bis 31.12.2022		-4%	-24%	-4%
Vorzugsaktien	Stück	Stück	Stück	Stück
Stefan Fuchs	11.434	9.001	8.045	11.697
Dr. Lutz Lindemann	5.717	4.505	4.026	5.849
Dr. Timo Reister	5.717	4.505	4.026	5.849
Dr. Ralph Rheinboldt	5.717	4.505	4.026	5.849
Dagmar Steinert	5.717	4.505	4.026	5.849
Aktien mit Sperrfrist 1.1.2022	34.302	27.021	24.149	
2022 erworbene Aktien				35.093
2022 auslaufende Sperrfrist	-34.302			
Aktien mit Sperrfrist 31.12.2022	0	27.021	24.149	35.093

Klarstellend ist zu berücksichtigen, dass der LTI rechnerisch gesehen aus einem Bar- und einem Aktienanteil besteht. Der Baranteil dient dabei der Tilgung der auf den LTI entfallenden Steuerlast, der Aktienanteil dient der Pflicht zum Erwerb von Vorzugsaktien. Unter Berücksichtigung einer pauschalisierten Steuerbelastung von 51 % (Einkommensteuer unter Berücksichtigung von Spitzensteuersatz, Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer) ist der ausgezahlte Nettobetrag des LTI vollständig in Vorzugsaktien anzulegen. Die pauschalisierte Steuerbelastung von 51 % ist auch für den STI zu berücksichtigen. Somit ist bei einer Nettobetrachtung der gesamten variablen Vergütung (45 % STI und 55 % LTI) sichergestellt, dass die variable Vergütung überwiegend aktienbasiert gewährt wird.

Kreditgewährungen an Mitglieder des Vorstands bestehen nicht.

Von den Mitgliedern des Vorstands wurden keine bereits gewährten variablen Vergütungsbestandteile zurückgefordert.

Die Mitglieder des Vorstands haben keine Leistungen oder Zusagen von Dritten im Hinblick auf die Tätigkeit als Vorstandsmitglied erhalten.

Die folgende Darstellung zeigt die Gesamtvergütung (einschließlich Dienstzeitaufwand IAS) für das Geschäftsjahr 2022 in Relation zur Ziel-Gesamtvergütung.

Ziel- und Maximalgesamtvergütung für das Geschäftsjahr 2022

Vorstandsmitglieder	Gesamtvergütung		Minimalgesamtvergütung	Ziel-Gesamtvergütung (ZGV)	Maximalgesamtvergütung
	in T €	in % der ZGV	in T €	in T €	in T €
Stefan Fuchs	2.521	100	1.198	2.518	4.120
Isabelle Adelt	244	90	134	271	433
Dr. Lutz Lindemann	1.491	90	829	1.654	2.600
Dr. Timo Reister	1.453	90	791	1.616	2.600
Dr. Ralph Rheinboldt	1.424	90	762	1.587	2.600
Dagmar Steinert	1.324	89	736	1.492	2.383

Die Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands liegt auf bzw. unter dem Niveau der für das jeweilige Mitglied des Vorstands geltenden Ziel-Gesamtvergütung. Die Ziel-Gesamtvergütung wurde vom Vorstandsvorsitzenden erreicht und von den ordentlichen Mitgliedern des Vorstands um jeweils 10 bzw. 11 % unterschritten.

Altersversorgung des Vorstands

Bezüglich der Versorgungsaufwendungen ist wie folgt zwischen den Mitgliedern des Vorstands zu differenzieren:

- Stefan Fuchs, Dr. Lutz Lindemann und Dr. Ralph Rheinboldt sind vor dem 1. Januar 2016 in den Vorstand eingetreten. Daher wird als Versorgungsaufwand der laufende Dienstzeitaufwand nach IFRS ausgewiesen.
- Isabelle Adelt, Dr. Timo Reister und Dagmar Steinert sind zum bzw. nach dem 1. Januar 2016 zu Mitgliedern des Vorstands bestellt worden und erhalten daher Versorgungszusagen über die Allianz Unterstützungskasse. Über die Entrichtung von Beitragszahlungen an diese zweckgebundene Unterstützungskasse hinaus bestehen keine weiteren Verpflichtungen.

Der Barwert der Pensionszusagen für die leistungsorientierten Zusagen abzüglich Fondsvermögen, der dem Rückstellungsbetrag entspricht, ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

→ [# 21 Barwert der Pensionszusagen](#)

Barwert der Pensionszusagen nach IFRS

31.12.2022	Barwert (DBO)	Fondsvermögen	Pensionsrückstellung
in T €			
Stefan Fuchs	4.273	4.072	201
Dr. Lutz Lindemann	4.221	4.089	132
Dr. Ralph Rheinboldt	2.602	2.609	-7
Gesamt	11.096	10.770	326

31.12.2021	Barwert (DBO)	Fondsvermögen	Pensionsrückstellung
in T €			
Stefan Fuchs	7.703	3.729	3.974
Dr. Lutz Lindemann	6.032	3.690	2.342
Dr. Ralph Rheinboldt	4.664	2.402	2.262
Gesamt	18.399	9.820	8.578

Bezüge der früheren Mitglieder des Vorstands und ihrer Hinterbliebenen

Die Bezüge der früheren Mitglieder des Vorstands und ihrer Hinterbliebenen belaufen sich im Jahr 2022 auf 595 T € (571). Der hierfür erforderliche Aktivüberhang der Pensionsrückstellungen – Pensionsverpflichtung abzüglich Fondsvermögen – beträgt aufgrund des im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Zinsniveaus 394 T € (2.703). Die entsprechende Pensionsrückstellung wird nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Als jährlicher Versorgungsaufwand wird der laufende Dienstzeitaufwand ausgewiesen, der in Abhängigkeit vom anzusetzenden Marktzinssatz stärkeren Schwankungen unterliegen kann. Die früheren Mitglieder des Vorstands unterlagen keiner Verpflichtung, Bestandteile der Vergütung in Aktien der Gesellschaft anzulegen.

Von den früheren Mitgliedern des Vorstands haben Dr. Georg Lingg und Dr. Alexander Selent ihre Tätigkeit innerhalb der letzten zehn Geschäftsjahre beendet. Im Geschäftsjahr 2022 hat Dr. Lingg altersbedingt noch keine Rentenbezüge erhalten, Dr. Selent hat eine Rentenzahlung von 109 T € bezogen.

Vergleichende Darstellung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung

Die folgende vergleichende Darstellung zeigt die jährliche Veränderung der Gesamtvergütung der gegenwärtigen und früheren Mitglieder des Vorstands, der Ertragsentwicklung der Gesellschaft und der durchschnittlichen Vergütung pro Mitarbeiter*in des Konzerns über die letzten fünf Geschäftsjahre. Zudem erfolgt ein Vergleich mit der Vergütung der oberen Führungskräfte innerhalb des Konzerns. Diese Vergleichsgruppe besteht aus den Mitgliedern des Group Management Committee (Mitglieder des Vorstands ausgenommen) sowie den Geschäftsführern der Konzerngesellschaften.

Der vertikale Vergütungsvergleich ist in hohem Maße durch Wechselkurse, Unternehmensakquisitionen sowie Veränderungen in den lokalen Gesellschaften beeinflusst und unterliegt dementsprechend Schwankungen. → [# 22 Relative Vergütungs- und Ertragsentwicklung im Zeitverlauf](#)

Relative Vergütungs- und Ertragsentwicklung im Zeitverlauf

Vergleichende Darstellung der Gesamtvergütung sowie der Gesamtvergütung ohne Dienstzeitaufwand IAS gem. § 162 AktG

		Veränderung	Veränderung
Gegenwärtige Mitglieder des Vorstands	2022	2022 ggü. 2021	2021 ggü. 2020
Gesamtvergütung	in T €	in %	in %
Stefan Fuchs	2.521	-6	9
Isabelle Adelt ¹	244	-	-
Dr. Lutz Lindemann	1.491	-5	8
Dr. Timo Reister ¹	1.453	-4	6
Dr. Ralph Rheinboldt	1.424	-6	8
Dagmar Steinert ¹	1.324	-14	6
Gesamtvergütung ohne Dienstzeitaufwand IAS gem. § 162 AktG			
Stefan Fuchs	2.222	-5	8
Dr. Lutz Lindemann	1.234	-5	8
Dr. Ralph Rheinboldt	1.229	-5	7
Frühere Mitglieder des Vorstands			
Dr. Alexander Selent (Rente)	109	6	1
Durchschnittliche Vergütung Arbeitnehmer			
Mitarbeiter*innen im FUCHS-Konzern	75	7	9
Obere Führungskräfte FUCHS-Konzern	273	4	12
Ertragsentwicklung FUCHS-Konzern			
	in Mio €	in Mio €	in Mio €
FVA	172	-19	24
Jahresüberschuss (HGB)	173	-17	22

Vergleichende Darstellung der Gesamtvergütung sowie der Gesamtvergütung ohne Dienstzeitaufwand IAS gem. § 162 AktG

	Veränderung	Veränderung	Veränderung
Gegenwärtige Mitglieder des Vorstands	2020 ggü. 2019	2019 ggü. 2018	2018 ggü. 2017
Gesamtvergütung	in %	in %	in %
Stefan Fuchs	9	-20	0
Isabelle Adelt ¹	-	-	-
Dr. Lutz Lindemann	10	-17	0
Dr. Timo Reister ¹	7	-11	0
Dr. Ralph Rheinboldt	10	-18	0
Dagmar Steinert ¹	7	-11	0
Gesamtvergütung ohne Dienstzeitaufwand IAS gem. § 162 AktG			
Stefan Fuchs	6	-21	0
Dr. Lutz Lindemann	6	-19	0
Dr. Ralph Rheinboldt	6	-19	0
Frühere Mitglieder des Vorstands			
Dr. Alexander Selent (Rente)	1	7	1
Durchschnittliche Vergütung Arbeitnehmer			
Mitarbeiter*innen im FUCHS-Konzern	-3	1	0
Obere Führungskräfte FUCHS-Konzern	2	-10	-2
Ertragsentwicklung FUCHS-Konzern			
	in Mio €	in Mio €	in Mio €
FVA	-5	-31	0
Jahresüberschuss (HGB)	-8	-2	-13

Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Vergütungssystem im Überblick

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist abschließend in § 16 der Satzung der FUCHS PETROLUB SE geregelt; Neben- oder Zusatzvereinbarungen bestehen nicht. Die Vergütungsregeln gelten gleichermaßen sowohl für Anteilseignervertreter als auch für Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat.

1. Verfahren zur Überprüfung der Struktur und Höhe der Vergütung

Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig die Vergütung seiner Mitglieder. Die Struktur und die Höhe der Aufsichtsratsvergütung werden hierbei unter Berücksichtigung der Vergütung bei anderen vergleichbaren Unternehmen auf ihre Angemessenheit überprüft. Da sich die Tätigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern grundsätzlich von der Tätigkeit von Arbeitnehmern der Gesellschaft unterscheidet, erfolgt kein vertikaler Vergleich der Aufsichtsratsvergütung mit der Vergütung der Mitarbeiter*innen der Gesellschaft.

Durch die Angemessenheit der Aufsichtsratsvergütung ist sichergestellt, dass FUCHS PETROLUB SE auch weiterhin in der Lage ist, hervorragend qualifizierte Kandidat*innen für eine Mitgliedschaft im Aufsichtsrat zu gewinnen. Dadurch trägt die Aufsichtsratsvergütung nachhaltig zur Förderung der Geschäftsstrategie sowie zur langfristigen Entwicklung der Gesellschaft bei.

2. Interessenkonflikte

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind aufgrund der gesetzlich vorgesehenen Kompetenzverteilung in das Verfahren für die Überprüfung ihres Vergütungssystems eingebunden. Dem damit verbundenen Interessenkonflikt wird begegnet, indem die Entscheidung über die letztendliche Ausgestaltung des Vergütungssystems kraft Gesetzes der Hauptversammlung zugewiesen ist und der entsprechende Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat unterbreitet wird.

3. Komponenten der Vergütung

a. Festvergütung

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten neben dem Ersatz ihrer Auslagen eine feste, nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare Vergütung von 85 T €. Die Gewährung einer reinen Festvergütung entspricht der gängigen Praxis in anderen börsennotierten Gesellschaften. Eine reine Festvergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist auch in der Anregung G.18 Satz 1 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) vorgesehen.

b. Erhöhte Vergütung für Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Doppelte und der stellvertretende Vorsitzende das Anderthalbfache der jährlichen Festvergütung. Die erhöhte Vergütung trägt dem höheren zeitlichen Aufwand des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden Rechnung und entspricht der Empfehlung G.17 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK).

c. Verpflichtung zum Erwerb von Vorzugsaktien

Mindestens 20% der Festvergütung sind in Vorzugsaktien der Gesellschaft mit einer Haltefrist von vier Jahren anzulegen, wobei diese Haltefrist auch im Falle des Ausscheidens aus dem Aufsichtsrat fortbesteht. Den Mitgliedern des Aufsichtsrats werden auf Nachweis bis zur Höhe von 600 € die Kosten des Haltens der Vorzugsaktien erstattet.

d. Vergütung von Ausschusstätigkeiten

Für die Tätigkeit im Prüfungsausschuss erhalten die Mitglieder eine feste, nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare Vergütung von 20 T €, für die Tätigkeit im Personalausschuss entsprechend 10 T €. Der Vorsitzende des Prüfungs- bzw. Personalausschusses erhält jeweils das Doppelte der vorgenannten Beträge. Die erhöhte Vergütung trägt dem höheren zeitlichen Aufwand für die Ausschusstätigkeit Rechnung und entspricht der Empfehlung G.17 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK). Mitglieder des Nominierungsausschusses erhalten keine gesonderte Vergütung.

e. Vergütung bei unterjährigem Eintritt oder Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat

Aufsichtsrats- und Ausschussmitglieder, die dem Aufsichtsrat oder Ausschuss nicht während eines vollen Geschäftsjahres angehört haben, erhalten eine zeitanteilige Vergütung.

f. Auszahlungszeitpunkt

Die Vergütung für das unmittelbar vorausgegangene Geschäftsjahr wird nach der Aufsichtsratssitzung ausgezahlt, in welcher über die Billigung des Jahresabschlusses des unmittelbar vorausgegangenen Geschäftsjahres Beschluss gefasst wird. Die Darstellung folgt der erdienungsorientierten Sichtweise. Daher wird die Vergütung für das Geschäftsjahr 2022 als im Berichtsjahr gewährt ausgewiesen, da die der Vergütung zugrunde liegende Tätigkeit vollständig erbracht ist, auch wenn die Auszahlung erst im März 2023 erfolgt.

Individuelle Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2022 wurde das Vergütungssystem für den Aufsichtsrat gemäß den Regelungen in § 16 der Satzung der Gesellschaft angewandt.

Es gab mehrere Veränderungen bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2022. Dr. Kurt Bock legte sein Amt als Vorsitzender des Aufsichtsrats und Mitglied des Aufsichtsrats mit Wirkung zum Ablauf der Hauptversammlung am 3. Mai 2022 nieder. Die Hauptversammlung wählte am 3. Mai 2022 Dr. Markus Steilemann zum Mitglied des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat wählte in seiner Sitzung am 3. Mai 2022 Dr. Christoph Loos zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats.

Die Einzelheiten der gewährten und geschuldeten Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2022 in individualisierter Form sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Im Geschäftsjahr 2022 gewährte und geschuldete Vergütung

in T €	Vergütung		Gesamtvergütung
	Festvergütung	Ausschusstätigkeit	
Gegenwärtige Mitglieder des Aufsichtsrats			
Dr. Susanne Fuchs	128	30	158
Jens Lehfeldt	85	–	85
Dr. Christoph Loos	141	23	165
Ingeborg Neumann	85	50	135
Cornelia Stahlschmidt	85	–	85
Dr. Markus Steilemann	56	20	76
Gesamt	580	123	703
Im Geschäftsjahr 2022 ausgeschiedene Mitglieder des Aufsichtsrats			
Dr. Kurt Bock	58	7	65
Gesamt	638	130	768

Die erworbenen Vorzugsaktien sowie die hierfür noch geltenden Haltefristen sind nachfolgend dargestellt:
 → [# 25 Vorzugsaktienprogramm](#)

Vorzugsaktienprogramm

Vorzugsaktienprogramm, Aufsichtsrat

Jahr der Aufsichtsratsstätigkeit	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Jahr des Aktienerwerbs	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2022
Erwerbszeitpunkt	9.5.2017	14.5.2018	9.5.2019	7.5.2020	10.3.2021	21.3.2022	21.3.2022
Ende der Sperrfrist	8.5.2022	13.5.2023	8.5.2024	6.5.2025	9.3.2025	20.3.2026	20.3.2026
Kurs bei Erwerb in €	48,12	45,16	34,61	34,82	43,31	34,21	34,21
Kurs zum Ende der Sperrfrist	28,18						
Wertentwicklung bis Ende Sperrfrist	-41 %						
Wertentwicklung bis 31.12.2022	-32 %	-28 %	-5 %	-6 %	-24 %	-4 %	-4 %
Vorzugsaktien	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück
Gegenwärtige Mitglieder							
Dr. Susanne Fuchs	-	200	427	292	287	922	
Jens Lehfeldt	-	-	-	190	216	498	
Dr. Christoph Loos	-	-	-	-	142	615	
Ingeborg Neumann	278	305	427	292	216	790	
Cornelia Stahlschmidt	-	-	-	-	142	498	
Summe	278	505	854	774	1.003	3.323	
Ehemalige Mitglieder							
Dr. Kurt Bock	-	-	-	380	432	1.112	
Lars-Eric Reinert	-	-	-	-	76	-	
Dr. Erhard Schipporeit	-	-	-	-	113	-	
Summe	-	-	-	380	621	1.112	
Aktien mit Sperrfrist 1.1.2022	278	505	854	1.154	1.624		
2022 erworbene Aktien							4.435
2022 auslaufende Sperrfrist	-278	-	-	-	-	-	-
Aktien mit Sperrfrist 31.12.2022	0	505	854	1.154	1.624		4.435

Seit dem Geschäftsjahr 2021 erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine reine Festvergütung, von der mindestens 20% in Vorzugsaktien der Gesellschaft anzulegen sind. Sie wird erst im Anschluss an die Aufsichtsratsitzung ausgezahlt, in der über die Billigung des Jahresabschlusses des unmittelbar vorausgegangenen Geschäftsjahres Beschluss gefasst wird. Die Pflicht zum Erwerb von Vorzugsaktien mit einer Haltefrist von vier Jahren greift danach. Die Sperrfrist gilt auch über die Beendigung des Aufsichtsratsmandats hinaus. Folglich enthält die Tabelle keine Daten zu den erworbenen Vorzugsaktien aus der für das Geschäftsjahr 2022 gewährten Vergütung. Zum 31. Dezember 2022 hätten beim Schlusskurs von 32,74 € pro Vorzugsaktie insgesamt 3.927 Vorzugsaktien für sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats erworben werden müssen.

Bis zum Geschäftsjahr 2019 (Aktienerwerb 2020) betrug die Haltefrist fünf Jahre, wobei diese Sperrfrist mit dem Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat entfiel.

Kreditgewährungen an Mitglieder des Aufsichtsrats bestehen nicht.

Vergleichende Darstellung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung

Die folgende vergleichende Darstellung stellt die jährliche Veränderung der gewährten und geschuldeten Vergütung der gegenwärtigen und früheren Mitglieder des Aufsichtsrats, der Ertragsentwicklung der Gesellschaft und der durchschnittlichen Vergütung pro Mitarbeiter*in des Konzerns über die letzten fünf Geschäftsjahre dar.

Relative Vergütungs- und Ertragsentwicklung im Zeitverlauf

Vergleichende Darstellung der Vergütung des Aufsichtsrats

Gegenwärtige Mitglieder des Aufsichtsrats	2022	Veränderung	Veränderung
		2022 ggü. 2021	2021 ggü. 2020
	in T €	in %	in %
Dr. Susanne Fuchs	158	0	17
Jens Lehfeldt	85	0	8
Dr. Christoph Loos	165	36	62
Ingeborg Neumann	135	0	14
Cornelia Stahlschmidt	85	0	63
Dr. Markus Steilemann	76	-	-
Frühere Mitglieder des Aufsichtsrats			
Dr. Kurt Bock	65	-192	7
Lars-Eric Reinert	-	-	-
Dr. Erhard Schipporeit	-	-	-
Dr. Jürgen Hambrecht	-	-	-
Horst Münkel	-	-	-
Durchschnittliche Vergütung Arbeitnehmer			
Mitarbeiter*innen im FUCHS-Konzern	75	7	9
Ertragsentwicklung FUCHS-Konzern			
	in Mio €	in Mio €	in Mio €
FVA	172	-19	24
Jahresüberschuss (HGB)	173	-17	22

Vergleichende Darstellung der Vergütung des Aufsichtsrats

Gegenwärtige Mitglieder des Aufsichtsrats	Veränderung	Veränderung	Veränderung
	2020 ggü. 2019	2019 ggü. 2018	2018 ggü. 2017
	in %	in %	in %
Dr. Susanne Fuchs	23	-8	55
Jens Lehfeldt	52	-	-
Dr. Christoph Loos	-	-	-
Ingeborg Neumann	18	-8	-2
Cornelia Stahlschmidt	-	-	-
Dr. Markus Steilemann	-	-	-
Frühere Mitglieder des Aufsichtsrats			
Dr. Kurt Bock	50	-	-
Lars-Eric Reinert	-66	-11	2
Dr. Erhard Schipporeit	-66	-7	13
Dr. Jürgen Hambrecht	-	-68	2
Horst Münkel	-	-69	2
Durchschnittliche Vergütung Arbeitnehmer			
Mitarbeiter*innen im FUCHS-Konzern	-3	1	0
Ertragsentwicklung FUCHS-Konzern			
	in Mio €	in Mio €	in Mio €
FVA	-5	-31	0
Jahresüberschuss (HGB)	-8	-2	-13

D&O-Versicherung

Die FUCHS PETROLUB SE hat eine D&O-Versicherung (Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung) abgeschlossen, in deren Deckung die Tätigkeit der Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats eingeschlossen ist. Die Versicherung sieht für Mitglieder des Vorstands einen Selbstbehalt von 10% des Schadens bzw. des 1,5-Fachen der individuellen Festvergütung vor. Seit dem Geschäftsjahr 2021 besteht für die Mitglieder des Aufsichtsrats kein Selbstbehalt mehr.

Mannheim, den 7. März 2023

Dr. Christoph Loos

Vorsitzender
des Aufsichtsrats

Stefan Fuchs

Vorsitzender
des Vorstands

Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

An die Fuchs Petrolub SE, Mannheim

Wir haben den zur Erfüllung des § 162 AktG aufgestellten Vergütungsbericht der FUCHS PETROLUB SE, Mannheim für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 einschließlich der dazugehörigen Angaben geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat der FUCHS PETROLUB SE sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, abzugeben. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Wertansätze einschließlich der dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Angaben im Vergütungsbericht einschließlich der dazugehörigen Angaben ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung des Vergütungsberichts einschließlich der dazugehörigen Angaben. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Unternehmens abzugeben. Eine Prüfung umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern und dem Aufsichtsrat ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts einschließlich der dazugehörigen Angaben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 einschließlich der dazugehörigen Angaben in allen wesentlichen Belangen den Rechnungslegungsbestimmungen des § 162 AktG.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt – Formelle Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 AktG

Die in diesem Prüfungsvermerk beschriebene inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts umfasst die von § 162 Abs. 3 AktG geforderte formelle Prüfung des Vergütungsberichts, einschließlich der Erteilung eines Vermerks über diese Prüfung. Da wir ein uneingeschränktes Prüfungsurteil über die inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts abgeben, schließt dieses Prüfungsurteil ein, dass die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG in allen wesentlichen Belangen im Vergütungsbericht gemacht worden sind.

Verwendungsbeschränkung

Wir erteilen diesen Prüfungsvermerk auf Grundlage des mit der FUCHS PETROLUB SE geschlossenen Auftrags. Die Prüfung wurde für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Prüfungsvermerk ist nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt. Unsere Verantwortung für die Prüfung und für unseren Prüfungsvermerk besteht gemäß diesem Auftrag allein der Gesellschaft gegenüber. Der Prüfungsvermerk ist nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Anlage und/oder Vermögens-)Entscheidungen treffen. Dritten gegenüber übernehmen wir demzufolge keine Verantwortung, Sorgfaltspflicht oder Haftung; insbesondere sind keine Dritten in den Schutzbereich dieses Vertrages einbezogen. § 334 BGB, wonach Einwendungen aus einem Vertrag auch Dritten entgegengehalten werden können, ist nicht abbedungen.

Mannheim, den 7. März 2023

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dirk W. Fischer	ppa. Stefan Sigmann
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

III. Weitere Angaben und Hinweise zur Hauptversammlung

1. Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte im Zeitpunkt der Einberufung

Das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 139.000.000 ist im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung eingeteilt in 139.000.000 Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Stückaktie. Hiervon sind 69.500.000 Stück Stammaktien und 69.500.000 Stück Vorzugsaktien. Jede der 69.500.000 Stück Stammaktien gewährt in der ordentlichen Hauptversammlung bei den unter Tagesordnungspunkten 2 bis 9 angekündigten Beschlussfassungen eine Stimme. Die Gesamtzahl der Stimmrechte beläuft sich damit auf 69.500.000. Die Gesellschaft hält zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses (6. März 2023) 1.530.718 eigene Stammaktien und 1.416.262 eigene Vorzugsaktien, aus denen der Gesellschaft keine Rechte zustehen.

2. Ergänzende Angaben zur Einberufung

Sämtliche Zeitangaben in dieser Einladung sind in der für Deutschland maßgeblichen mitteleuropäischen Sommerzeit (MESZ) angegeben. Dies entspricht mit Blick auf die koordinierte Weltzeit (UTC) dem Verhältnis UTC = MESZ minus zwei Stunden.

3. Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts

Zur Teilnahme an der ordentlichen Hauptversammlung sind nur diejenigen Stamm- und Vorzugsaktionäre und zur Ausübung des Stimmrechts nur diejenigen Stammaktionäre berechtigt, die im Aktienregister der Gesellschaft eingetragen sind und sich rechtzeitig zur Hauptversammlung angemeldet haben.

Die Anmeldung muss spätestens bis zum **26. April 2023, 24:00 Uhr (MESZ)**, in Textform und in deutscher oder englischer Sprache bei der Gesellschaft unter der folgenden Adresse

FUCHS PETROLUB SE
c/o Computershare Operations Center
80249 München
E-Mail: anmeldestelle@computershare.de

oder auf elektronischem Weg unter Nutzung des passwortgeschützten **InvestorPortal** auf der Website der Gesellschaft

www.fuchs.com/hauptversammlung

zugehen.

Aktionäre, die die Möglichkeit der Anmeldung über das **InvestorPortals** nutzen möchten, benötigen persönliche Zugangsdaten. Die Zugangsdaten für das **InvestorPortal** werden den Aktionären, die die Einladung auf dem Postweg erhalten, mit den persönlichen Anmeldeunterlagen übermittelt. Aktionäre, die für den elektronischen Versand registriert sind, erhalten keine weiteren Zugangsdaten. Sollten die Zugangsdaten nicht mehr vorliegen, kann über das passwortgeschützte **InvestorPortal** ein neuer Zugang erstellt werden.

Weitere Hinweise zum Anmeldeverfahren finden sich in den an die Aktionäre übersandten Anmeldeunterlagen.

Und so finden Sie uns

**Congress Center Rosengarten,
Rosengartenplatz 2, 68161 Mannheim**

Mit dem PKW

- Aus Richtung **Weinheim / Käfertal**
Friedrich-Ebert-Straße – Nationaltheater – Friedrichsring – Wasserturm – Friedrichsplatz
- Aus Richtung **Heidelberg** über die Augustaanlage
- Aus Richtung **Ludwigshafen**
Bismarckstraße – Schloss – Hauptbahnhof – Kaiserring – Friedrichsplatz

Mit der Bahn

Anreise im Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN)

Die Eintrittskarte zur Hautversammlung berechtigt die Aktionäre am Veranstaltungstag bis zum darauf folgenden Tag, 3:00 Uhr, zur Fahrt mit allen Bussen, Straßenbahnen und freigegebenen Zügen (DB: RE, RB und S-Bahn, jeweils in der 2. Klasse) im Verkehrsverbund Rhein-Neckar. Weitere Informationen (z. B. zu Fahrplänen) erhalten Sie unter www.vrn.de.

Vom Hauptbahnhof Mannheim erreichen Sie das Congress Center Rosengarten mit den unten aufgeführten Stadtbahn- und Buslinien.

Mit der Stadtbahn

Linien 5 und 5a Haltestelle: **Rosengarten**

Linie 3, 4 und 4a Haltestelle: **Wasserturm**

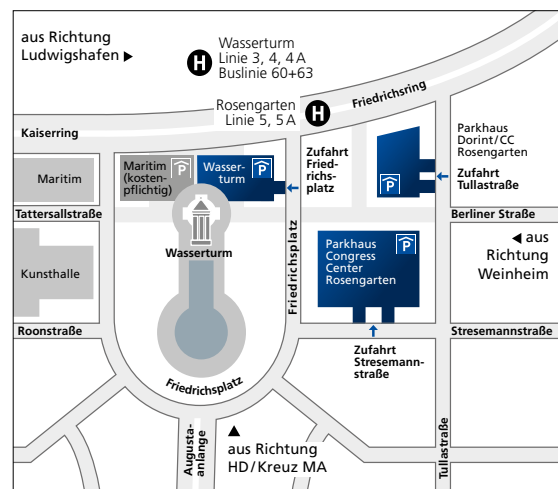
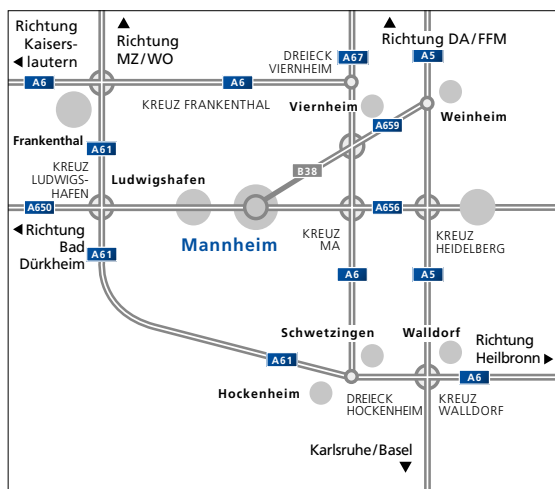
Buslinien 60 und 63 Haltestelle **Wasserturm**

Zugang Congress Center Rosengarten

Der Einlass zur Hauptversammlung erfolgt ausschließlich über den Haupteingang.

Hinweis für Rollstuhlfahrer

Am Haupteingang des Congress Centers Rosengarten sowie am Seiteneingang West bei der Pförtnerloge befindet sich eine Rampe, die es Rollstuhlfahrern ermöglicht, ins Haus zu gelangen. Am rechten Einlassschalter steht eine Hostess bereit, die Sie zum Treppenlift führt, um innerhalb des Rosengartens auf die Ebene des Mozartsaals zu gelangen. Bei weiteren Fragen vorab können Sie sich gerne unter +49 621 4106-243 an Herrn Staubach (CC Rosengarten) wenden.



FUCHS PETROLUB SE
Investor Relations
Einsteinstraße 11
68169 Mannheim
Telefon +49 621 3802-1105
www.fuchs.com/gruppe
E-Mail: ir@fuchs.com